

Bern, 13. Juni 2020

Frauenrentenlücke: Tiefe Löhne führen zu tiefen Altersrenten

Jene Arbeit von Frauen, die sich in den letzten Wochen als unersetzbar erwiesen hat, wird nicht nur schlecht entlohnt, sie führt auch meist zu unwürdigen Renten. Eine zentrale Forderung des Frauen*streikes für die Gleichstellung beim Einkommen (Löhne und Renten) ist nach wie vor un-erfüllt. Zwar können sich die Frauen auf die AHV verlassen. Denn nach dem letzten Frauenstreik 1991 sind die für Frauen entscheidenden Betreuungs- und Erziehungsgutschriften sowie das Renten-splitting eingeführt worden. Diese gleichen den Lohn- und Rentenrückstand der Frauen etwas aus. So zeigen Zahlen des Bundesamts für Statistik, die letzte Woche veröffentlicht wurden, dass die Renten zwar auch im Jahr 2020 stark vom Zivilstand abhängig sind. Doch die AHV-Renten der Frauen und Männer sowohl bei ledigen als auch bei geschiedenen und getrennten Personen sind ungefähr gleich hoch und auch ungefähr gleich verteilt.

Durchschnittliche monatliche AHV-Rente nach Zivilstand und Geschlecht (ohne rentenberechtigten Partner), Dezember 2019 (in Franken)

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	getrennt
Männer	1867	2012	2219	1983	1938
Frauen	1894	1518	2176	1940	1890

Quelle: BSV, AHV-Statistik 2019

Die auch in der AHV grossen Rentenunterschiede zwischen Männern und Frauen bei verheirateten Paaren werden mit dem Splitting ausgeglichen, sobald beide Ehepartner eine Rente beziehen. Danach tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zur Rente des Ehepaares bei, der Männeranteil ist mit 1722 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1674 Franken. Die AHV schafft als einzige Sozialversicherung diesen Ausgleich zwischen den Geschlechtern, weil sie die Betreuung von Kindern und Angehörigen als rentenbildende Arbeit anerkennt.

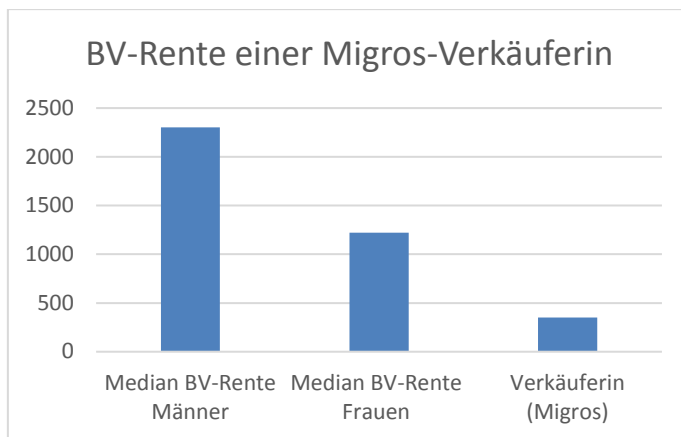
Doch die AHV-Renten sind auf sehr tiefem Niveau plafoniert. Anders als es die Verfassung vorsieht, kann in der Schweiz niemand im Alter seinen Lebensbedarf alleine mit der AHV abdecken.

Die berufliche Vorsorge dient Frauen kaum als Ergänzung. Denn noch immer erhält ein Drittel der Frauen keine Rente aus der 2. Säule. Und sofern eine Pensionskassenrente vorhanden ist, ist die mittlere PK-Rente von Frauen in der 2. Säule nur etwa halb so hoch wie diejenige der Männer. Die Hälfte der Frauen die 2017 pensioniert wurden, haben eine BV-Rente unter 1221 Franken pro Monat.

Gerade für Frauen, die in der Pflege, im Detailhandel oder in der Kinderbetreuung arbeiten sieht die Situation dramatisch aus. Dies illustrieren die folgenden Beispiele aus dem Detailhandel, von zwei Verkäuferinnen bei Coop und Migros. Dabei ist zu erwähnen, dass die beiden Grossverteiler

ihren Angestellten relativ vorteilhafte Versicherungskonditionen anbieten – sie aber dennoch nicht vor sehr tiefen Renten schützen können.

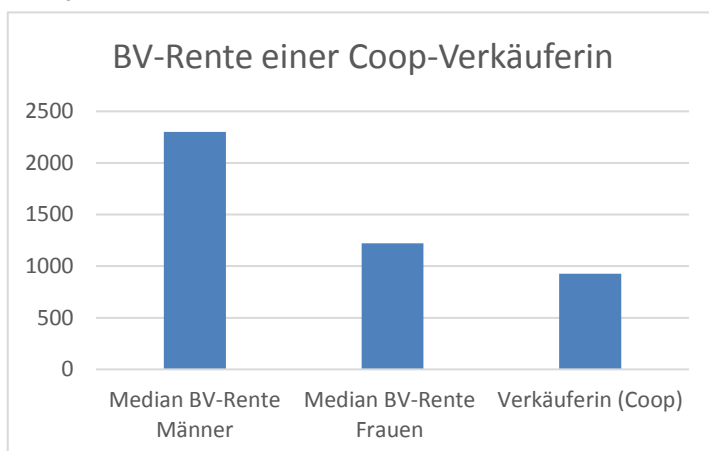
Beispiel 1:



Quelle: Neurentenstatistik 2017 und persönlicher Vorsorgeausweis

Frau X wurde im Jahr 1962 geboren und wird voraussichtlich in sechs Jahren pensioniert. Sie hat in verschiedenen Verkaufshäusern gearbeitet und ist Mutter von mehreren Kindern. Inzwischen ist sie geschieden und arbeitet seit einigen Jahren mit einem 50%-Pensum bei der Migros. Bis zum ordentlichen Rentenalter 64 wird sie voraussichtlich ein Altersguthaben von rund 77'800 CHF angespart haben. Mit dem Umwandlungssatz von 5.4% erhält sie von der Migros-Pensionskasse eine Altersrente von voraussichtlich 350.- CHF pro Monat. Das entspricht nur rund 29 Prozent der mittleren BV-Renten der Frauen und weniger als 16 Prozent derjenigen der Männer. Sie kann im Alter nicht auf die berufliche Vorsorge zählen und wird fast ihr gesamtes Einkommen aus der AHV erhalten.

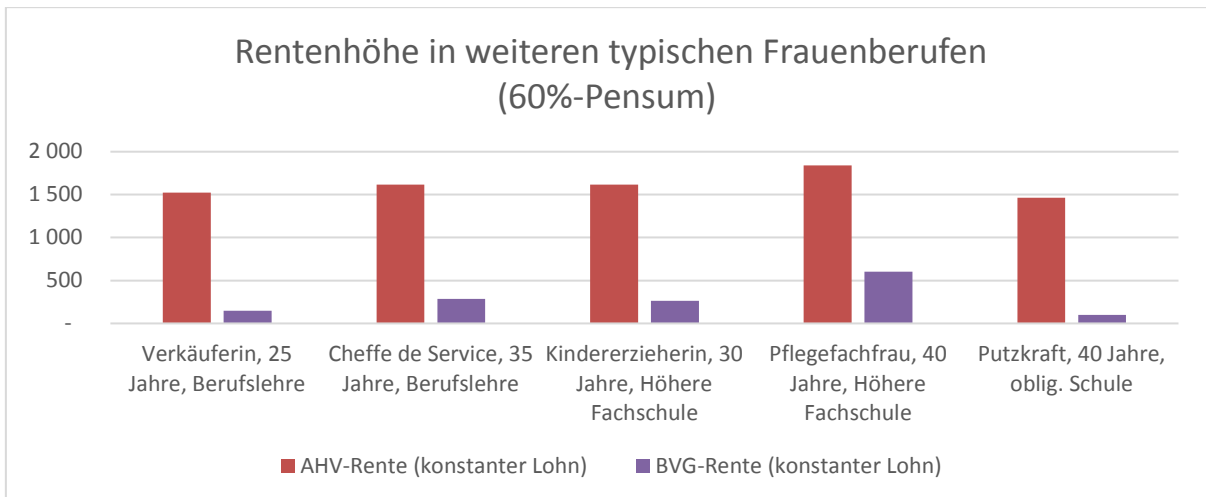
Beispiel 2:



Quelle: Neurentenstatistik 2017 und persönlicher Vorsorgeausweis

Frau Y wurde ebenfalls 1962 geboren und arbeitete bis zur Geburt ihrer Tochter während zehn Jahren Vollzeit. Nach kleineren Anstellungen ist sie nun bereits seit 16 Jahren bei Coop angestellt.

Ihr Teilzeitpensum beträgt 50% und sie ist geschieden. Bis zu ihrer Pensionierung in sechs Jahren wird sie ein Altersguthaben von voraussichtlich 222'300 CHF angespart haben. Mit dem vorgesehenen Umwandlungssatz der Coop-Pensionskasse von 5.0% entspricht das einer monatlichen Altersrente von 926 Franken. Das ist ein Viertel weniger als die mittlere BV-Rente der Frauen und entspricht nur rund 40% der mittleren BV-Rente der Männer. Sogar mit den vorteilhaften Konditionen der Pensionskasse von Coop reicht ihre Rente kaum für ein Leben im Alter mit Würde.



Quelle: Berechnungen SGB, goldene Regel.

Es ist deshalb eine traurige Realität, dass fast 11 Prozent aller Frauen direkt mit Renteneintritt Ergänzungsleistungen beantragen, um über die Runden zu kommen. Obwohl sie sich während ihrer Erwerbszeit um Kinder und Angehörige gekümmert haben, daneben erwerbstätig waren und unter einer weit höheren Unterbeschäftigung gelitten haben als Männer – und dann im Rentenalter auch noch den Herkulesteil der Betreuung ihrer Grosskinder übernehmen. Gemäss neuester BfS-Publikation zur Kinderbetreuung wurden 2018 ein Drittel aller Kinder unter 13 Jahren durch die Grosseltern betreut – sie stehen damit an vorderster Stelle bei den Betreuungslösungen und leisten dabei jährlich 160 Mio. Stunden unbezahlter Arbeit.

